



18. Wahlperiode

Gemeinsame Sitzung gem. § 137 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

39. Sitzung

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Sitzung

Donnerstag, 11. Februar 2021 9:15 Uhr Plenarsaal

Antworten und Anmerkungen

Dr. med. vet. Rupert Ebner
prakt. Tierarzt
ehemaliger Gesundheits- und Umweltreferent der Stadt Ingolstadt
Heidemannstr. 12
85049 Ingolstadt

Grundsätzliches:

Der Fragenkatalog zielt fast ausschließlich darauf ab, als ob dass die Lösung der tierschutzrechtlichen Problematik ausschließlich in der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, in der Gestaltung der Stallungen und der Bewegungsfreiheit der Tiere liegt.

*Nahezu unberücksichtigt bleiben die **Auswüchse der Züchtungen und der Fütterung**, die häufig völlig der Physiologie der Tiere widersprechenden und dadurch ein Wohlbefinden der Tiere gar nicht zulassen.*

*Eine neue Sichtweise könnten wir gewinnen, wenn wir den Begriff „Nutztiere“ nicht mehr verwenden würden. Schon vor vielen Jahren hat der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler versucht, dass wir von „**Tieren in der Landwirtschaft**“ sprechen um den Nutzen, den wir von einem leblosen Gegenstand zurecht erwarten dürfen, nicht auf das Mitgeschöpf Tier zu übertragen.*

*Tierhaltung in der Landwirtschaft hat in hohem Maße mit dem Einsatz von Tierarzneimittel, **insbesondere von Antibiotika** zu tun. Auf dieses Thema geht der Fragekatalog zu meinem Erstaunen nicht ein.*

Fragenkatalog:**A. Bestandsaufnahme****Spezifische Fragen zur aktuellen Situation in Bezug auf das Tierwohl:****1. Rinderhaltung**

1.1 Wie bewerten Sie die gängige Praxis der Milchviehhaltung in Bayern?

- *Verlagerung der Milchviehhaltung von „Grünlandstandorten“ in „Ackerbaustandorte“ widerspricht der sinnvollen Nutzung unserer Kulturlandschaft.*
- *Der hohe Einsatz von Eiweißfuttermitteln aus Südamerika ist aus einer Vielzahl von Gründen abzulehnen: „Zerstörung wertvoller Naturlandschaften, Stickstofftransfer nach Deutschland mit den bekannten Folgen für unsere Trinkwassergewinnung, die katastrophale CO² Bilanz auf diese Weise erzeugter Lebensmittel tierischen Ursprungs“, um nur einige zu nennen.*
- *Die Abschaffung der Milchkontingente hat zu einem ruinösen Wettbewerb unter den Milcherzeugern geführt und den Strukturwandel beschleunigt.*
- *Industrielle Standards bestimmen die Entwicklung.*
- *Mit Milch wird sehr viel Geld verdient, das jedoch nicht bei den milcherzeugenden Betrieben ankommt.*

1.2 Wie bewerten Sie die gängige Haltungspraxis in der Rindermast, insbesondere in den Bereichen Platzangebot, Bodenbeschaffenheit, Beschäftigung und Tiergesundheit?

- *Die Bullenmast kann in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Die „Fresser Produktion“ und die „Endmast“. Die Fresser Produktion ist der Bereich in der sogenannten „tierischen Veredelung“ die auf den Einsatz von Antibiotika niemals verzichten kann. Produktionsverfahren die einen Antibiotikaeinsatz zwingend notwendig machen darf es auch mittelfristig nicht mehr geben.*
- *Die in Bayern übliche Bullenmast in Buchten mit 6 bis 10 Tieren, auf Vollspaltenboden passen nicht mehr in die heutige Zeit. Das Platzangebot ist inakzeptabel, die Bodenbeschaffenheit widerspricht der Physiologie des Rindes.*
- *Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in den oben beschriebenen Haltungsformen überhaupt nicht. Zahlreiche Stereotypen, wie Zungenschlagen, Harntrinken und übermäßige Aggressivität, sind die Folge.*
- *Die intensive Fütterung mit Maissilage und Sojaschrot ist in keiner Weise eine wiederkäuergerechte Futtermittelration.*
- *Diese Haltungsform ist auch für die Menschen die die Tiere betreuen und später zum Transport verladen müssen hoch gefährlich. Eine Mast von Ochsen würde dieses Risiko deutlich senken und dazu noch eine ungleich höher Fleischqualität hervorbringen.*

- 1.3 Welche Maßnahmen für mehr Tierwohl schlagen Sie vor und welche sind davon kurzfristig umsetzbar?

Geschlossene Betriebe auf betriebliche Futtergrundlage. Die Tiere bleiben von der Geburt bis zu Schlachtung auf dem Betrieb auf dem sie geboren wurden. Das Risiko an einer infektiösen Erkrankung zu erkranken sinkt maximal. Es wird nur ein Transport erforderlich, der zu einem möglichst nahen, regionalen Schlachthof.

- 1.4 Welche Mehrkosten werden durch die entsprechenden Maßnahmen entstehen und welche Auswirkungen sind auf die Rentabilität der Betriebe zu erwarten?

Um diese Frage zu beantworten sollte die Bay. Staatsregierung ein Modellprojekt fördern, dass valide Daten dazu ermittelt.

- 1.5 Welche strukturellen Veränderungen sind durch die Vorgaben für mehr Tierwohl in den Bereichen Milchvieh und Rindermast zu erwarten?

Bei entsprechender Förderung, kompetenter Schulung der Landwirte, insbesondere des landwirtschaftlichen Nachwuchses, ist eine positive strukturelle Veränderung zu erwarten.

2. Schweinehaltung

- 2.1 Wie bewerten Sie die gängige Haltungspraxis in der Ferkelproduktion unter Berücksichtigung der künftigen Vorgaben im Bereich der Zuchtsauenhaltung (Änderung der TierSchNutzV)?

Die Forderungen die in der neuen TierSchNutzV aufgeführt sind, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Die Übergangsfristen sind leider häufig noch viel zu lange. Ich kenne keine staatliche Struktur die die Einhaltung der dieser Verordnung glaubwürdig sicherstellen würde.

Intensive staatliche Forschung muss Haltungssystem prüfen, die weit mehr Tierwohl garantieren. Die Breite von Betonspalten zu regeln rechtfertigt ein Haltungssystem nicht, das weder beim Rind noch beim Schwein der Physiologie der Klauen dieser Tiere gerecht wird.

- 2.2 Wie bewerten Sie die gängige Haltungspraxis in der Schweinemast, insbesondere in den Bereichen Platzangebot, Bodenbeschaffenheit, Beschäftigung und Tiergesundheit?

Betonspaltenboden und Platzangebot widersprechen jeder artgerechten Haltung. Längst gibt es Haltungssysteme – Stichwort „Strohschwein“ die den Mastschweinen ungleich besser Lebensbedingungen bieten.

- 2.3 Welche Maßnahme für mehr Tierwohl schlagen Sie jeweils vor und welche sind davon kurzfristig umsetzbar?

Siehe 2.2.

- 2.4 Welche Mehrkosten werden durch die entsprechenden Maßnahmen entstehen und welche Auswirkungen sind auf die Rentabilität der Betriebe zu erwarten?

Offensichtlich lässt die Rentabilität der Betriebe die derzeit freiwillig auf die Haltungsform „Strohschwein“ umgestellt haben, nicht zu wünschen übrig.

- 2.5 Welche strukturellen Veränderungen sind durch die Vorgaben für mehr Tierwohl in den Bereichen Zuchtsauenhaltung z. B. durch die Anpassung an die neue Tierschutznutztierhaltungsverordnung und in der Schweinemast zu erwarten?

Das hängt ausschließlich davon ab, wie die staatlichen Subventionen, Fördermaßnahmen gestaltet sind. Werden den Landwirten die, insbesondere durch staatliche Beratung in die bisherigen Haltungssystem investiert haben, keine Wege aufgezeigt, keine finanziellen Hilfen zur Umstellung angeboten, wird es viele Betriebe geben, die die Schweinehaltung einstellen werden. Sollten die staatliche Förderung zielgerichtet darauf ausgerichtet sein, dass überschaubare Betriebsgrößen, die ein nachhaltiges wirtschaften sicherstellen, gefördert werden, ist es sogar vorstellbar, dass Betriebe, die aus der Schweinehaltung ausgestiegen sind, wieder einsteigen.

3. Geflügelhaltung

- 3.1 Wie bewerten Sie die gängige Haltungspraxis in der Geflügelhaltung, insbesondere in den Bereichen Platzangebot, Bodenbeschaffenheit, Beschäftigung und Tiergesundheit...

- bezogen auf die Legehennenhaltung
- bezogen auf Mastgeflügel allgemein

- 3.2 Bitte nehmen Sie Stellung zur gängigen Verlade- und Transportpraxis.

- 3.3 Welche Maßnahme für mehr Tierwohl schlagen Sie jeweils vor und welche sind davon kurzfristig umsetzbar?

- 3.4 Welche Mehrkosten werden durch die entsprechenden Maßnahmen entstehen und welche Auswirkungen sind auf die Rentabilität der Betriebe zu erwarten?

- 3.5 Welche strukturellen Veränderungen sind durch die Vorgaben für mehr Tierwohl in der Geflügelhaltung zu erwarten?

B. Tierhaltung / Tierwohl

1. Wie kann/muss Tierwohl definiert werden?

Aus den Vorgaben der geltenden Tierschutzgesetzgebung und Verzicht, Löschung der zahlreichen Ausnahmeregelungen.

2. Anhand welcher Kriterien kann „Tierwohl“ messbar gemacht/bewertet werden? Wie wird deren Praxistauglichkeit gesehen?

Bei der Haltung von Tieren in der Landwirtschaft sind die weltweit anerkannten „fünf Freiheiten“ folgendermaßen definiert.

- *Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung*
- *Freiheit von Unbehagen*
- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*
- *Freiheit von Angst und Leiden*
- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Wie sie messbar gemacht werden, dafür bedarf es spezieller Überlegungen zu jeder Tierart.

Für die Messung von Tierwohl gibt es viele wissenschaftlich Ansätze, die häufig nur bedingt umsetzbar sind. Allein die Messung des Cortisolspiegels erscheint mir nicht die geeignete Methode um Tierwohl, Schmerzen, zu messen.

Ein sehr einfacher und schnell zu realisierender Weg ist das genaue Feststellen und die Dokumentation von unphysiologischen Veränderungen am lebenden Tier im Rahmen der **Lebendbeschau vor der Schlachtung** und der **Schlachtkörperuntersuchung nach der Schlachtung**.

Ähnlich einfach und schnell umzusetzen wäre eine systematische Untersuchung und Dokumentation der in den **Tierkörperbeseitigungsanstalten angelieferten Tierkadaver**.

Dank einer sehr gut funktionierenden HI-Tier wären die Befunde auch problemlos dem Herkunftsbetrieb zuzuordnen. In diesen könnte dann gezielt Ursachenforschung betrieben werden.

3. Welche Zielbilder sollte ein staatlich vorangetriebener Umbau der Nutztierhaltung hin zu mehr Tierwohl in Bayern verfolgen, hinsichtlich der Parameter
- Betriebs- und Bestandsgröße

Schon seitdem 1973 erschienenem Buch von E.F. Schuhmacher

„Smal is beautiful“

ist klar, dass Systeme, die unüberschaubare Größen erreichen, ein Problem an sich darstellen. Das gilt für die Tierhaltung, für Gruppen von Lebewesen, in ganz besonderer Weise.

Bei allen technischen Hilfsmitteln, die in vielen Fällen sehr zu begrüßen sind, bleibt der Relation – „Tier zu betreuenden Menschen“ – der entscheidende Faktor.

Wie höchst problematisch schiere Größe ist zeigen Zahlen zeigen die Erhebungen des Prüfsystems QS – Qualität und Sicherheit. Großbetriebe verbrauchen deutlich mehr **Antibiotika** als überschaubare Betriebe.

- Spezialisierung in der Zucht?

Tierzucht ist die Grundlage jeder sinnvollen Einbindung von Tieren in unser Ernährungssystem. Entscheidend sind jedoch welche Zuchtziele die Gesellschaft den Tieren in der Landwirtschaft zumuten möchte. Die Tiermodelle sind noch immer viel zu sehr an der vermeintlichen „Leistung“ orientiert, das heißt, mehr Milch, mehr Fleisch in kürzere Zeit, mehr Eier usw.

Die Zuchtziele müssen sich daran orientieren, ob wir damit die Ziele unserer Tierschutzgesetzte einhalten können. Belastbare Gelenke, ein stabiles Immunsystem, gute Verwertung von tierspezifischem Futter – **„Wir dürfen aus einem Rind kein Schwein machen“**. Zuchtziele können nicht den Zuchtorganisationen, Zuchtunternehmen überlassen werden. Die Gesellschaft, die Politik muss Rahmenbedingungen vorgeben. Seit langem als Qualzucht erkannte Züchtungen müssen verboten werden.

4. Kann die Förderung des Tierwohls und eine Entschleunigung des Strukturwandels gleichzeitig gelingen?

Dieses Ziel muss sich die Politik setzen. Bei entsprechenden Rahmenbedingungen – finanzielle Förderung, Schulung der Landwirte, insbesondere des landwirtschaftlichen Nachwuchses, Bewusstseinsbildung bei den Verbrauchern - kann der Strukturwandel drastisch entschleunigt werden.

5. Welche politischen Steuerungsansätze halten Sie zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung für zweckmäßig?

Neben der Weiterentwicklung der TierSchNutzV muss die Gesellschaft in Bezug auf die Zuchtziele der Tiere in der Landwirtschaft Stellung beziehen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie kann nicht kommerziellen, genossenschaftlichen Organisationen oder wirtschaftlichen Vereinen überlassen werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Futtrationen. Die Beimischung von Harnstoff, Glycerin, Propylenglycol in die TMR (Total mixed ration) von Milchkühen ist offensichtlich notwendig um Milchkühe mit hoher Leistung überhaupt am Leben zu erhalten. Das ist nicht akzeptabel.

Ähnliches gilt für eine antibiotisch wirkende Substanz (Monensin) die nach ihrem Verbot als Wachstumsförderer nun wieder als Boli mit 100 Tagen Wirkungsdauer in den Pansen von Milchkühen – ohne Wartezeit auf Milch und Fleisch – zurückgekehrt ist, bei gleichzeitig drastischer Erhöhung der zugelassen Rückstandswerte in Milch und Fleisch.

Nur artgerechte Futtrationen sind akzeptabel

6. Inwiefern kann aus Ihrer Sicht die Tiergesundheit durch digitales Monitoring verbessert werden?

Die zahlreichen Entwicklungen der letzten Jahre erleichtern den Landwirten die Betreuung ihrer Tierbestände. Sie entlassen ihn jedoch nicht aus der Verantwortung in der intensiven Betreuung ihrer Tierbestände. Digitale Systeme – die KI – darf nicht entscheiden, insbesondere nicht über Leben und Tod.

7. Wie beurteilen Sie das Kosten-/Nutzen-Verhältnis der Anwendung digitaler Technologien in der kleinstrukturierten Nutztierhaltung in Bayern?

Auch die digitalen Systeme in der Landwirtschaft werden mit immer weniger Investitionskosten verbunden sein und langfristig damit kleinstrukturierten Haltungen von Vorteil sein.

8. Inwieweit behindert das Bau- und Immissionsschutzrecht den Bau von Tierwohlställen?

Der Bau von Stallungen die Tierwohl in hohem Maße berücksichtigen sollten durch Bau- und Immissionsschutzrecht nicht verhindert werden. Diese Rechtsnormen sollten es möglich machen, dass moderne, den Ansprüchen des Tierschutzgesetzes gerecht werdenden Haltungen, leicht erstellt werden können.

9. Wie können aus Ihrer Sicht die mittelständischen Strukturen in Bayern bei den Tierwohlanstrengungen unterstützt werden und welche speziellen Regelungen erachten sie hier als sinnvoll an?

Neben finanziellen Hilfen, muss eine qualifizierte Beratung erfolgen. Gleichzeitig müssen Musterbetriebe geschaffen werden, angepasst an die jeweilige Region, um möglichst vielen Landwirte einen Einblick zu ermöglichen, wie man es besser machen kann. Auch hier ist notwendig, dass die staatlichen Stellen über das nötige

Know-How verfügen und die zukünftigen Landwirte entsprechend breit ausgebildet werden.

10. Wäre aus Ihrer Sicht ein gesamtgesellschaftlich erarbeiteter Bayerischer Tierschutzplan sinnvoll, um dauerhaft und nachhaltig Planungssicherheit zu erhalten?

Ein Bayerischer Weg in der Landwirtschaft, wie ihn einst Hans Eisenmann vorgeschlagen hat, jetzt unter der Überschrift „Der Bayerische Weg zu einer achtsamen Haltung von Tieren in der Landwirtschaft“, wären eine dringende notwendige Initiative. Die Überlegungen von Karl-Ludwig Schweisfurth über einen achtsamen Umgang mit unseren Tieren in der Landwirtschaft könnten die Grundlage für einen solchen Plan sein.

C. Tierschutzverstößen vorbeugen, Beratungs- und Kontrollstrukturen

1. Welche Konsequenzen sind nach Tierschutzverstößen in landwirtschaftlichen Betrieben bestenfalls zu ziehen, wie sinnvoll sind beispielsweise Tierhaltungsverbote, Auflagen wie eine Bestandsreduktion oder Auflagen bezüglich eines Personalschlüssels?

Beratung und Vorbeuge nutzen den Tieren mehr als Verbote. Beratung muss an die erste Stelle der Maßnahme rücken. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die wirken, bevor auf so eine drastische Maßnahme wie ein Tierhaltungsverbot zurückgegriffen wird. Auflagen zur Bestandsgröße und ein entsprechender Personalschlüssel sind durchaus sinnvoll. Beim Personal ist darauf zu achten, dass Qualifikationen vorhanden sind und faire Arbeitsbedingungen und Bezahlung gesichert ist.

2. Wie beurteilen Sie staatliche Auffanghöfe für beschlagnahmte Tiere, sind hier ausreichend Kapazitäten vorhanden?

In dem Bereich in dem ich Verantwortung trug, bzw. arbeite, fand sich immer eine gute Lösung. Wie die Situation im restlichen Bayern ist, kann ich nicht beurteilen

3. Wie kann die Überbelegung von Ställen, insbesondere bei Milchvieh, verhindert werden?

Gerade beim Milchvieh könnte das sogar automatisiert über die HI-Tier kontrolliert werden. Übersteigt der in der HI-Tier hinterlegte Höchsttierzahl, wird dies den Überwachungsbehörden angezeigt und erst gelöscht, wenn der Sachverhalt bearbeitet wurde.

4. Welchen Beitrag können Zuchtverbände zur Verbesserung des Tierwohls und zur Vorbeugung von Tierschutzvergehen beitragen?

Die Zuchtverbände könnten einen zentralen Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls leisten, jedoch müssten den Zuchtverbänden Zuchtziele vorgegeben werden, die das Wohlbefinden, die natürlichen, physiologischen Eigenschaften der Tiere, in den Vordergrund stellt.

Hierfür ein ganz konkretes Beispiel:

Prof. Martens, Rinderphysiologe der FU Berlin und ehemaliger Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Veterinärmedizin (DVB) - sieht die Grenze einer Milchkuh bei 7.500 kg pro Laktation (ca.320 Tage). So erläutert und wissenschaftliche belegt bei einem Vortrag von Prof. Martens auf dem Campus der THM - Weihenstephan 2018

Die derzeitige Züchtung beim Bay. Fleckvieh führt nicht selten dazu, dass Kühe eine Laktationsleistung von 12.000 kg und mehr liefern.

5. Ist ein Personalschlüssel, der eine gewisse Personenzahl und einen gewissen Ausbildungsstand für die Betreuung eines Tierbestands festlegt, sinnvoll und umsetzbar?

Trotz aller technischer Möglichkeiten – aller digitalen Techniken – ist die Relation „Tier – Mensch (wie in jeder Kita) von entscheidender Bedeutung für das Tierwohl. Neben der schieren Zahl der Personen die für die Tiere verantwortlich sind, ist auch deren Ausbildung und die Empathiefähigkeit entscheidend.

6. Welche Änderungen bei der Betriebsberatung für Nutztierhalter sind aus Ihrer Sicht nötig, um das Tierwohl zu verbessern?

Zunächst muss zwischen privatwirtschaftlich agierenden Beratern und der Beratung durch öffentliche Einrichtungen unterschieden werden.

Privatwirtschaftlich agierende Berater müssten staatlich akkreditiert sein und entsprechende Qualifikationen aufweisen.

Für die Beratung durch öffentliche Stellen müssen Vorgaben vorliegen, die klar die Ziele in den Vordergrund stellen, die im Rahmen eines gesellschaftlichen Konsenses formuliert wurden.

Verbesserung der Tierschutzkontrollen

7. Wie könnte die Kontrolle von Tierschutzbestimmungen verbessert werden?

- Bezüglich der Effizienz der Kontrollen

Schwerpunktstaatsanwaltschaften bzw. Tierschutzkammern einrichten

- Bezüglich der Zielgenauigkeit der Kontrollen

Umgehende Auswertung der Lebend- und Schlachttieruntersuchungen an den Schlachthöfen und der Tierkörperbeseitigungsanstalten

8. Wie bewerten Sie die Effizienz der bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV)?

Der nächste Skandal wir zeigen, dass hier noch viel verbessert werden muss, damit die Erwartungen die an diese neue Behörde gestellt werden von ihr auch erfüllt werden können.

Um die Schwächen der KBLV für die Politik erkennbar zu machen, sollte eine externe Beratungsfirma - höchst vertraulich für die Mitarbeiter der KBLV - beauftragt werden diese zu befragen.

Eines kann schon heute festgestellt werden, es war ein grundlegender Fehler, dass die Durchsetzung von Vorgaben in den der KBLV unterstellten Betrieben, nicht auch durch Personal der KBLV erfolgt.

9. Wie bewerten Sie die Aufteilung der Zuständigkeit für Tierschutzkontrollen in Bayern?

für die Die Zuständigkeit Tierschutzkontrollen in den staatlichen bzw. städtischen Veterinärämtern ist an sich sinnvoll. Es bedürfte jedoch in gravierenden Fällen einer guten fachlichen und operativen Unterstützung durch die Regierungen.

10. Wie beurteilen Sie die Nähe zwischen Kontrolleur*in und Landwirt*in, welche sich oft durch Ansässigkeit im gleichen Ort oder Landkreis ergibt, bei Tierschutzkontrollen in Bezug auf Anreizprobleme und Interessenskonflikte der Beteiligten?

Solche Konflikte sind unvermeidbar. Sie können nur dadurch gemildert werden, dass regelmäßig innerhalb der Ämter rotiert wird, aber auch, und das scheint mir noch wichtiger zu sein, eine Rotation durch verschiedene Ämter.

11. Wie bewerten Sie den Vorschlag, die Veterinärämter von den Landrät*innen unabhängig zu machen?

*Staatliche Veterinärämter sind in den Landratsämtern angesiedelt, aber fachlich nicht den Land*innen unterstellt.*

*Städtische Veterinärämter arbeiten im übertragenen Wirkungsbereich. Fachlich sind sie Recht- und Gesetz verpflichtet und nicht den Bürgermeister*innen.*

12. Sollten Tierschutzkontrollen an Dritte (Privatwirtschaft oder überregionale staatliche Institutionen) ausgegliedert werden?

Tierschutz ist eine hoheitliche Aufgabe, sie in privatwirtschaftliche Strukturen zu überführen - Stichwort „Beliehener Unternehmer“ – ist nicht akzeptabel

Überregionale staatliche Institutionen – siehe Ziffer 9

Vorgehen bei der Risikobewertung

13. Welche Möglichkeiten bestehen über die HIT-Datenbank für Veterinärämter auffällige Betriebe zu identifizieren, gibt es Schwellenwerte oder eine Art Frühwarnsystem für Daten, die auf Tierschutzprobleme schließen lassen?

Entsprechende installierte Algorithmen könnten in vielfacher Hinsicht tierschutzrechtlich relevante Daten liefern.

Einige Beispiele aus dem Milchrinderbereich:

- *Verhältnis der verendeten männlichen bzw. weiblichen Kälber*
- *Verhältnis der Kühe die zur Schlachtung gelangen bzw. in die Tierkörperbeseitigung*

- *Abgang der Kühe in der ersten Laktation*

14. Welche Rolle spielen die folgenden Parameter für die Verbesserung der Risikobewertung:

- Daten zu Schlachtbefunden

Siehe Punkt 2

- Daten aus Tierkörperbeseitigungsanlagen und Sektionen

Siehe Punkt 2

- Daten der behandelnden Tierärzte

Mit diesen Daten könnte sehr schnell zwischen echten Dienstleistern vor Ort und sogenannten – selbsternannten „überregional tätigen Tierarztpraxen – differenziert werden.

- Weitergabe dieser Daten an eine zentrale Stelle

Eine zentrale Datenerfassung mit digitalisierter Auswertung wäre wünschenswert. Eine digitale Auswertung wäre möglich. Mit wenig Personal könnte eine hohe Effektivität erzielt werden

- Einrichtung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank

Die Bayerischen Tierärzte diskutieren seit über einem ¼ Jahrhundert das Thema Bestandsbetreuung.

Ein entscheidender Bestandteil einer modernen, integrierten Bestandsbetreuung wäre eine Tiergesundheitsdatenbank.

Alle bisher dazu gemachten Versuche sind an der mangelnden Zusammenarbeit von Wissenschaft, Verwaltung, Tierärzten und Landwirten gescheitert.

Eine gut strukturierte Diskussion wie eine Tiergesundheitsdatenbank mit Daten gefüllt werden kann, wer, in welcher Funktion darauf Zugriff haben soll, wer die Kosten trägt usw. wäre äußerst sinnvoll.

Schnellschüsse die nicht von allen Ebenen mitgetragen werden, werden scheitern. Beispiele der Vergangenheit zeigen diese deutlich.

Ein erneuter Versuch erfordert große finanzielle Mittel und einen langen Atem, ist aber auf jeden Fall wünschenswert.

15. Welche Rolle spielt der Austausch bzw. gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Molkereien und Veterinärämtern zur Tiergesundheit auf Milchviehbetrieben?

Vielleicht ist dies in Einzelfällen der Fall. Strukturen hierfür sind mir nicht bekannt. Lediglich bei der „häufigen“ Lieferung von hemmstoffhaltiger Milch werden von den Molkereien auch die Veterinärämter eingeschaltet.

D. Vermarktung

1. Welche Maßnahmen sind geeignet, die Vermarktung von Tierwohlprodukten auf Länderebene auf den verschiedenen Stufen zu erhöhen und zu stärken, v.a. im LEH, im Großverbraucherbereich, in der Gastronomie und in der regionalen Vermarktung?

Erzeugnisse tierischen Ursprungs wegen geringfügiger Verbesserung in ihre Haltung schon als „Tierwohlprodukte“ zu bezeichnen birgt ein großes Risiko. Verbraucher die ernsthaft hinterfragen, welche Anforderungen an die Haltung dieser Tiere gestellt wurden, werden enttäuscht sein und sich dem frustriert sich davon abwenden, solche Produkte zu kaufen. Sie ziehen folgendes Fazit: „Mehr Geld für etwas auszugeben, das keine erkennbare Verbesserung für die Tiere bringt, macht keinen Sinn!“

2. Welche Möglichkeiten und Initiativen gibt es für bayerische Mäster und Fleischereibetriebe, Erfahrungen mit der Fleischqualität und den Verarbeitungseigenschaften von Ebern und Immunokastraten zu sammeln?

Genügend um beide Verfahren abzulehnen.

3. Wie könnte eine Regionalisierung der Vermarktung von Tierwohlprodukten gelingen, um die bayerischen Erzeugerinnen und Erzeuger hier zu bevorzugen (beispielsweise Qualität aus Bayern +)?

Hierzu gibt es hervorragend Beispiel „Tagwerk“, „Unser Land“, „Von Hier“

4. Wie kann die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher für Tierwohlprodukte gesteigert werden?

In dem die Beziehung zwischen Verbrauchern und Erzeugern wieder hergestellt wird. Wenn Verbraucher in der Lage sind Qualität zu beurteilen. Überzeugend gelebt wird dies von der Münchner „Genussgemeinschaft Städter und Bauern e.V.. „

5. Wie können die Mehrkosten gedeckt werden, wenn sie nicht oder nicht vollständig am Markt Erlöst werden können und welche staatlichen Maßnahmen halten Sie für die Finanzierung vom mehr Tierwohl für sinnvoll und realisierbar?

Mehrkosten könnten dadurch gedeckt werden in dem Mittel für den Erhalt der Biodiversität entstehende Mehrkosten ausgleichen.

*Realisierbar und sinnvoll wäre ein staatlich gefördertes und wissenschaftlich begleitetes Projekt für **geschlossene Betriebe**, begleitet von einem guten und glaubwürdigen Marketingkonzept. Allein schon der Aspekt, dass sich hier Tiertransporte drastisch reduzieren würden, wäre für viele Verbraucher ein Anreiz auf Produkte aus solchen Betrieben zurückzugreifen.*

6. Privatwirtschaftliche Kennzeichnungen, die mit einem höheren Tierschutzstandard werben, sind bereits auf dem Markt. Sollen die für eine Zertifizierung relevanten Begriffe und der damit verknüpften Tierschutzleistungen durch den Gesetzgeber definiert werden?

Es ist zwingend notwendig, dass auch private Zertifizierungen gewissenhaft überprüft werden, um Verbrauchertäuschung vorzubeugen.

7. Welche Auswirkungen werden staatliche Vorgaben auf privatwirtschaftliche Initiativen zum Tierwohl haben?

Im besten Fall mehr Klarheit und Transparenz.

8. Wie beurteilen Sie ein verpflichtendes staatliches Tierwohllabel im Vergleich zu einem freiwilligen?

Freiwillige Label muss und darf es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung immer geben.

Ich wäre schon sehr zufrieden, wenn die gesetzlichen Vorgaben zum Tierschutz und zur Tierhaltung, zum Tiertransport usw. glaubhaft durch staatliche Einrichtungen durchgesetzt werden könnten.